

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 512

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 512 für den Teilbereich beiderseits der Kronprinzenstraße und Bruchfeldstraße südlich der Katzbachstraße

I. Mit diesem Bebauungsplan soll die Bruchfeldstraße und die Kronprinzenstraße im Abschnitt südlich der Katzbachstraße aufgehoben werden. Es ist dann möglich, die beiderseits festgelegten Industriegebiete im Zusammenhang zu nutzen, ein Vorhaben, das im Interesse der Wirtschaftsförderung notwendig ist.

Die angrenzenden Grundstücke sind schon heute bis auf 2 Häuser im Eigentum der Industrie.

II. Der Gemeinde entstehen durch Maßnahmen dieses Planes keine Kosten.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 512. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 11. April 1967



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Beigeordneter

Gehört zur Vfg. v. 12.6.1967
Az. IB1-125.4 (DBG. 512)

Landesbaubehörde Ruhr